



Landratsamt Zollernalbkreis, 72336 Balingen

Stadt Schömburg
Alte Hauptstraße 7
72355 Schömburg

Dienstgebäude:
Hirschbergstrasse 29

Bauen und Naturschutz

Sachbearbeiter/in: Frau Müllges
Zimmer-Nr. 340
Telefon: 07433/92-1738
Fax: 07433/92-1319
e-Mail: bauamt@zollernalbkreis.de

Unser Zeichen: 20220030 - 301 Pm/Rh
(Bitte bei Antwort angeben)

Datum: 24.06.2022

Verz.-Nr.: 20220030

6. Änderung des Bebauungsplanes „Brühlen II“ in 72355 Schömburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Anhörung der Fachbehörden in unserem Hause wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Wasser- und Bodenschutz, Ansprechpartner: Herr Hegele, Tel: 92-1772

Abwasserbeseitigung

Die vorgesehene gedrosselte Einleitung von schadlosem Regenwasser in die kommunale Mischwasserkanalisation entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 55 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Bei der Entwässerung über eine Retentionszisterne mit Überlauf in die Schmutzwasserkanalisation handelt es sich um ein modifiziertes Trennsystem.

Im Zuge der Bauausführung ist zu prüfen, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers schadlos und mit vertretbarem Aufwand ohne nachteilige Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken erreicht werden kann. Eine Versickerung ist bei Böden mit einem kf-Wert von 1×10^{-3} bis 1×10^{-6} m/s umsetzbar.

Bei ungünstigen Versickerungsvoraussetzungen können auch Mulden-Rigolenelemente oder -systeme (Mulde mit darunter liegendem Schotterkörper) angewendet werden.

Die Zwischenspeicherung in Zisternen ist als zusätzliche Maßnahme im Sinne einer nachhaltigen Regenwassernutzung zu begrüßen. Private Speicherräume können in der Bemessung als Retentionsraum nur dann rechnerisch angesetzt werden, wenn sie ein zwangsentleertes Teilvolumen aufweisen.

Zur Vermeidung von Schwermetalleinträgen in Boden, Grundwasser und in die Sedimente unserer Gewässer ist auf den Gebrauch von unbeschichteten metallischen Dach- und Fassadenmaterialien wie Kupfer, Blei oder Zink zu verzichten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß einer ökologisch orientierten Siedlungsentwässerung nach DWA-M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ die Gestaltung der Dachflächen als Gründach zu empfehlen ist.

Postanschrift
Landratsamt Zollernalbkreis
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

Telefon 07433 / 92-01
Telefax 07433 / 92-1666
E-Mail post@zollernalbkreis.de

Öffnungszeiten
Mo-Do 08.00 - 12.00 Uhr
Do 15.00 - 17.30 Uhr
Fr 08.00 - 12.30 Uhr

und rund um die Uhr auf
www.zollernalbkreis.de

Bankverbindungen
Sparkasse Zollernalb
IBAN DE54 6535 1260 0024 0000 79
BIC SOLADES1BAL

Volksbank Hohenzollern-Balingen eG
IBAN DE22 6416 3225 0017 0000 09
BIC GENODES1VHZ

Naturschutz, Ansprechpartner: Herr Ressel, Tel: 92-1309

Im überplanten Bereich liegen weder rechtskräftig ausgewiesene Biotope noch andere Schutzgebiete. Durch die Planung werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine umweltrelevanten Eingriffe verursacht.

Die Abarbeitung der Umweltbelange ist erfolgt und wird nicht grundsätzlich kritisiert. Aus umweltfachlicher Sicht wird die innerörtliche Erschließung positiv beurteilt.

Die Auffassung der Planer, dass die vorgesehenen Eingriffe in ihrer Gesamtheit als nicht oder nur wenig erheblich zu bewerten sind, wird weitgehend geteilt.

Artenschutz

In der Begründung zum Bebauungsplan und in der vorgelegten artenschutzfachlichen Untersuchung wird hinreichend genau und nachvollziehbar auf die artenschutzrechtlichen Belange eingegangen. Rein fachlich gesehen wird dieses Gutachten nicht kritisiert. Auch die Einschätzung, dass keine näheren Untersuchungen notwendig sind, wird geteilt.

Die im Artenschutzgutachten näher beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung V1 und V2 müssen zwingend beachtet werden.

Hinweise

Aufgrund der vorliegenden Situation sind wir der Auffassung, dass sich hier Chancen zu einer Aufwertung der Umweltsituation bieten, indem Pflanzbindungen festgelegt werden die zum Ziel haben, die Erhaltung von vorhandenen Bäumen und Hecken zu sichern. Daneben halten wir es für sinnvoll, die Schaffung von neuen Baumquartieren vorzusehen.

Angeregt wird **Maßnahmen zum Bodenschutz** festzulegen:

1. Stellplätze sowie die Zufahrten zu Stellplätzen und Garagen sind mit wasserdurchlässigen Materialien herzustellen (beispielsweise Fugenpflaster, Rasengitter).
2. Flachdächer von Einzel- und Doppelhäusern sowie von Garagen sind extensiv mit regionalem Saatgut zu begrünen.
3. Zum Schutz der ökologischen Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie zur Verbesserung des örtlichen Kleinklimas sind Freiflächen im Bereich privater Baugrundstücke – außer im Traufbereich der Gebäude bis max. 0,5 m Breite – unversiegelt zu belassen, gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu erhalten.
4. Wasserdichte oder nicht durchwurzelbare Materialien (Folie, Vlies) sind nur zur Anlage von permanent mit Wasser gefüllten Gartenteichen zulässig.
5. Großflächig mit Steinen, Kies, Schotter oder sonstigen vergleichbaren losen Materialschüttungen bedeckte Flächen, in welcher diese (Steine, Kies, Schotter oder sonstige vergleichbare lose Materialschüttungen) das hauptsächliche Gestaltungsmittel sind und Pflanzen nicht oder nur in geringer Zahl vorkommen (Schottergärten), sind unzulässig.
6. Die Freiflächen der Baugrundstücke müssen als mit Pflanzen bewachsene Grünflächen angelegt und unterhalten werden. Es sind bevorzugt gebietsheimische Pflanzen (vgl. Pflanzlisten 1 bis ...) zu verwenden. Abdeckungen von offenen Bodenflächen mit Schotter- oder Steinschüttungen sowie wasserundurchlässige Abdeckungen aller Art sind nicht zulässig, sofern sie nicht technisch erforderlich sind (z. B. Traufstreifen). Nicht begrünte

Flächen sind auf das zulässige und notwendige Maß zu begrenzen und in den Planunterlagen des Baugesuchs mit ihrer Verwendung darzustellen.

Weitere Anregungen oder Bedenken werden aus naturschutzfachlicher Sicht derzeit nicht geäußert.

Kreisbaumeister, Ansprechpartnerin: Frau Beiter, Tel: 92-1315

Die Stellungnahme wird nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Müllges




Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Sabine Neumann
Bauverwaltungs- und Ordnungsamt
Stadtverwaltung Schömburg
Sabine.Neumann@stadt-schoemberg.de

Tübingen 01.06.2022
Name Mirian Keidel Fernández
Durchwahl +49 (7071) 757-3211
Aktenzeichen RPT0210-2434-242/6/3
(Bitte bei Antwort angeben)

 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch.
Ihr Schreiben vom 20.05.2022

A. Allgemeine Angaben

Stadt Schömburg

- Flächennutzungsplanänderung
- Bebauungsplan „Brühlen II, 6. Änderung“ Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch.
- Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
- sonstiges:

B. Stellungnahme

- Aus Sicht der Raumordnung bestehen keine Bedenken.
- Fachliche Stellungnahme.

gez.

Keidel Fernández

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadtverwaltung Schömberg
Bauverwaltungs- und Ordnungsamt
Alte Hauptstraße 7
72355 Schömberg

Freiburg i. Br., 21.06.2022
Durchwahl (0761) 208-3047
Name: Mirsada Gehring-Krso
Aktenzeichen: 2511 // 22-02403

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

**Bebauungsplan "Brühlen II, 6. Änderung", Stadt Schömberg, Zollernalbkreis
(TK 25: 7718 Geislingen)**

**Förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Ihr Schreiben vom 23.05.2022

Anhörungsfrist 24.06.2022

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.

Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:

Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich der Jurensismergel-Formation. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.

Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens sowie mit Ölschiefergesteinen ist zu rechnen.

Auf die bekannte Gefahr möglicher Baugrundhebungen nach Austrocknung bzw. Überbauen von Ölschiefergesteinen durch Sulfatneubildung aus Pyrit wird hingewiesen. Die Ölschiefer können betonangreifendes, sulfathaltiges Grund- bzw. Schichtwasser führen. Eine ingenieurgeologische Beratung durch ein in der Ölschieferthematik erfahrenes privates Ingenieurbüro wird empfohlen.

Darüber hinaus werden auch bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise oder Anregungen vorzubringen.

Bergbau

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb der unbefristet und rechtskräftig bestehenden Bergbauberechtigung "Schömberg II", die zur Aufsuchung und Gewinnung von Ölschiefer berechtigt. Rechtsinhaber der Berechtigung ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Finanzministerium.

Geotopschutz

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Allgemeine Hinweise

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Mirsada Gehring-Krso

Regionalverband Neckar-Alb Löwensteinplatz 1 · 72116 Mössingen

Stadt Schömburg
Bauverwaltungs- und Ordnungsamt
Alte Hauptstraße 7
72355 Schömburg

Sabine.neumann@stadt-schoemberg.de

Name: **Petra Hublow**
Telefon: +49(0)7473-9509-23
Telefax: +49(0)7473-9509-25
E-Mail: petra.hublow@rvna.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 45.11-Z.Sc.0007-6Ä gi
Datum: 07.06.2022

Bebauungsplan „Brühen II, 6. Änderung“, Schömburg
Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB
Ihre Nachricht vom 20.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der o. g. Bebauungsplanänderung wird die Bebaubarkeit eines unbebauten Wohngrundstücks neu geregelt.

Regionalplanerische Belange werden hiervon nicht berührt.

Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren, Benachrichtigung über das Ergebnis und Übersendung einer digitalen Planfertigung nach Inkrafttreten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Seiffert
Stellv. Verbandsdirektor

Kopie an RP Tübingen, Referat 21, Frau Keidel Fernandez

Neumann ,Sabine

Von: Überlandwerk Eppler - Info <info@ueberlandwerk.de>
Gesendet: Dienstag, 24. Mai 2022 07:37
An: Neumann ,Sabine
Betreff: AW: TÖB Bebauungsplan "Brühlen II, 6. Änderung" in Schömburg

Sehr geehrte Frau Neumann,

aus unserer Sicht haben wir keine Einwändungen.

Mit freundlichen Grüßen
Theo Haug (Geschäftsführer)

Überlandwerk Eppler GmbH
Sitz: 72359 Dotternhausen
Dormettinger Straße 32
Tel. 07427/931566
Fax. 07427/931567
HRB 410747, Amtsgericht Stuttgart

Von: Neumann ,Sabine <Sabine.Neumann@stadt-schoemberg.de>
Gesendet: Freitag, 20. Mai 2022 11:43
An: bauamt@zollernalbkreis.de; T_NL_Suedwest_Pti_32_Bauleitplanung@telekom.de;
reiner.grueneberg@telekom.de; kommunale.projekte@vodafone.com; info@ueberlandwerk.de; Tantzky Frank
<frank.tantzky@albstadtwerke.de>; bauleitplanung@rpt.bwl.de; info@rvna.de; sekretariat@gvv-os.de;
sandra.graf@rottweil.de; info@wellendingen.de; Dautmergen (info@gemeinde-dautmergen.de) <info@gemeinde-
dautmergen.de>; Dormettingen (info@gemeinde-dormettingen.de) <info@gemeinde-dormettingen.de>;
info@dotternhausen.de; kontakt@ratshausen.de; gemeinde@weilen-udr.de; kontakt@zimmern-udb.de
Cc: Praktikant <praktikant@stadt-schoemberg.de>; Annika Gaetschmann <annika.gaetschmann@pbhermle.de>
Betreff: TÖB Bebauungsplan "Brühlen II, 6. Änderung" in Schömburg

Bebauungsplan „Brühlen II, 6. Änderung“ in Schömburg
Förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche
Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Stadt Schömburg hat am 23.03.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen, den **Bebauungsplan „Brühlen II, 6. Änderung“** mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Bebauungsplanänderung bezieht sich ausschließlich auf das Grundstück 1813/9 an der Hegelstraße. Es handelt sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Grundstücks mit zwei Einfamilienhäusern geschaffen werden.

Wir bitten um Ihre Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf

Neumann ,Sabine

Von: Tantzky Frank <Frank.Tantzky@albstadtwerke.de>
Gesendet: Montag, 30. Mai 2022 10:45
An: Neumann ,Sabine
Cc: Haug@ueberlandwerk.de; Mehrle Manuel
Betreff: AW: TÖB Bebauungsplan "Brühlen II, 6. Änderung" in Schömberg

Hallo Frau Neumann,

keine Anmerkungen seitens TWOS.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Technischen Werke Oberes Schlichemtal GmbH

Dipl.-Ing. (FH)
Frank Tantzky
Geschäftsführung
Goethestraße 91
72461 Albstadt
Tel. 07432 160-3812
Fax 07432 160-3865
E-Mail: Frank.Tantzky@albstadtwerke.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Karl-Josef Sprenger
Geschäftsführer: Frank Tantzky; Theo Haug
HRB Stuttgart 401197 Sitz: Albstadt

Diese E-Mail kann Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse oder sonstige vertrauliche Informationen enthalten. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, ist Ihnen eine Kenntnisnahme des Inhalts, eine Vervielfältigung oder Weitergabe der E-Mail ausdrücklich untersagt. Bitte benachrichtigen Sie uns und vernichten Sie die empfangene E-Mail. Vielen Dank.

Von: Neumann ,Sabine <Sabine.Neumann@stadt-schoemberg.de>
Gesendet: Freitag, 20. Mai 2022 11:43
An: bauamt@zollernalbkreis.de; T_NL_Suedwest_Pti_32_Bauleitplanung@telekom.de; reiner.grueneberg@telekom.de; kommunale.projekte@vodafone.com; info@ueberlandwerk.de; Tantzky Frank <Frank.Tantzky@albstadtwerke.de>; bauleitplanung@rpt.bwl.de; info@rvna.de; sekretariat@gvv-os.de; sandra.graf@rottweil.de; info@wellendingen.de; Dautmergen (info@gemeinde-dautmergen.de) <info@gemeinde-dautmergen.de>; Dormettingen (info@gemeinde-dormettingen.de) <info@gemeinde-dormettingen.de>; info@dotternhausen.de; kontakt@ratshausen.de; gemeinde@weilen-udr.de; kontakt@zimmern-udb.de
Cc: Praktikant <Praktikant@stadt-schoemberg.de>; Annika Gaetschmann <annika.gaetschmann@pbhermle.de>
Betreff: TÖB Bebauungsplan "Brühlen II, 6. Änderung" in Schömberg

Bebauungsplan „Brühlen II, 6. Änderung“ in Schömberg **Förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche** **Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Neumann ,Sabine

Von: F.Jahrendt@telekom.de
Gesendet: Dienstag, 14. Juni 2022 10:50
An: Neumann ,Sabine
Betreff: AW: Termin 24.06.22 TÖB Bebauungsplan "Brühlen II, 6. Änderung" in Schömberg
Anlagen: DT_Bestand_BPL_Schömberg, Hegelstr.pdf

Sehr geehrte Frau Neumann,

wir danken für die Zusendung der Unterlagen zum Planverfahren Brühlen II, 6. Änderung in Schömberg.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes haben wir keine Einwände, möchten jedoch auf folgendes hinweisen:

im Planbereich befinden sich am Rand Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Je nach Bedarf des geplanten Bauprojektes sind mehr oder weniger Telekommunikationsinfrastruktur notwendig.

Günstigenfalls ist nur eine Hauszuführung notwendig, die vom Bauherren bei unserem Bauherrenservice zu beantragen ist.

Der/die Bauherren mögen sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn über unser Internetportal des Bauherrenservice oder unserem Eingangstor für die Hauszuführungen melden.

Die Kontaktdaten lauten:

Tel. +49 800 3301903

Web: <https://www.telekom.de/bauherren>

Hinweis:

Achtung seit 03.05.2021 neue Funktionspostfachadresse! Bitte nur noch diese benutzen, sie lautet:

T_NL_Suedwest_Pti_32_Bauleitplanung@telekom.de

Anlagen: Lageplan Telekomanlagen (Bestand)

Mit freundlichen Grüßen
Frank Jahrendt

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung Südwest

Frank Jahrendt

PTI 32 Strukturplanung Breitband 2

Adolf-Kolping-Str. 2-4, 78166 Donaueschingen

+49 7664 9628381 (Tel.)

E-Mail: f.jahrendt@telekom.de

www.telekom.de



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest		
PTI	Donaueschingen		
ONB	Schömburg		
Bemerkung:		AsB	1
		VsB	741A
		Name	Jahrendt, Frank, PTI32
		Datum	14.06.2022
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:500
		Blatt	1

Neumann ,Sabine

Von: Maier, Marion <Buergermeister@Dotternhausen.de>
Gesendet: Freitag, 24. Juni 2022 08:39
An: Neumann ,Sabine
Betreff: Brühlen II 6+7 Änderung / Öffentliche Auslegung

Guten Morgen Frau Neumann,

Wir bedanken uns für die Beteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Brühlen II 6. Änderung und Brühlen II 7. Änderung“ in Schömberg.

Die Belange der Gemeinde Dotternhausen als Nachbargemeinde sind durch den Bebauungsplan nicht berührt.

Für weitere Verfahren wünschen wir der Stadt Schömberg einen guten Verlauf

Freundliche Grüße

Marion Maier

Bürgermeisterin

Gemeinde Dotternhausen
Hauptstraße 21
72359 Dotternhausen
Tel. 07427/9405-11
Fax. 07427/9405-30
e-mail: buergermeister@dotternhausen.de

Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte ersehen Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Website unter www.dotternhausen.de.

